

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.11.2010

Wie in der Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich die schriftlichen Antworten zu den Anfragen

- ~~Verkehrsmittelüberwachung, E-Hill~~ 2010

~~Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Vorlage-Nr. 101.16.1774~~ 27.10.10 3
- ~~Querschnittshilfe für Fußgänger, Querstreifen, Querstreifen, Hilfs-Einstreifen~~ 2010

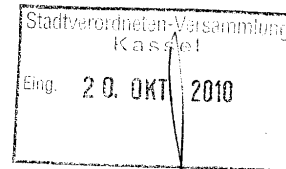
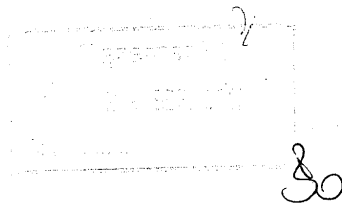
~~Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1820~~ → 2010 4
- Freigabe von Gehwegen für Radfahrer, → 2010 5

Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1844

mit der Bitte, diese mit der Einladung zur Sitzung am 04.11.2010 zu versenden.

Dr. Joachim Lohse
Stadtrat

Anlagen



Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 30. September 2010
Vorlage-Nr.: 101.16.1844
Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb

Die Stadtverordnetenversammlung wird gefragt:

1. In welchem Umfang sind seit 2009 Gehwege im Stadtgebiet für Radfahrer freigegeben worden?
2. Wie bewertet der Magistrat die Gefahr, welcher besonders Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, wenn Radfahrer Gehwege befahren?
3. Liegen Zahlen zu Unfällen vor, die sich auf Gehwegen zwischen Fußgängern und Radfahrern ereignet haben?
4. Plant der Magistrat weitere Gehwege für Radfahrer freizugeben?
5. Werden bei diesen Planungen im Vorfeld die Ortsbeiräte und der Behindertenbeirat mit eingebunden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

In den Jahren 2009 und 2010 sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gehwege an fünf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet für Radfahrer freigegeben worden, wobei dies in der Regel nicht die gesamte Gehweglänge entlang der jeweiligen Straße, sondern nur bestimmte Teilbereiche, betraf.

Zu 2.:

Die Freigabe von Gehwegen zur Benutzung durch Radfahrer kommt immer nur dann in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

Nach den Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung haben Radfahrer in diesen Fällen auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen. Fußgänger dürfen durch Radfahrer weder gefährdet noch behindert werden und soweit nötig müssen Radfahrer warten.

Trotzdem kann es nicht ausgeschlossen werden, dass es in diesen Fällen auf Grund des individuellen Fehlverhaltens einzelner Verkehrsteilnehmer auch zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern, damit auch behinderten Menschen, kommen kann.

Zu 3.:

Sowohl bei der Direktion Verkehrssicherheit des Polizeipräsidiums Nordhessen als auch der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Zahlen zu Unfällen zwischen Fußgängern und Radfahrern auf Gehwegen vor.

Zu 4.:

Grundsätzlich ist es nicht geplant, weitere Gehwege für Radfahrer freizugeben.

Allerdings wird auf Grund eines Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gegenwärtig die durch Verkehrszeichen angeordnete Benutzungspflicht für Radwege überprüft. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, z. B. bisher als gemeinsame Geh- und Radwege ausgeschilderte Bereiche künftig als für Radfahrer frei gegebene Gehwege auszuweisen.

Zu 5.:

Die Freigabe von Gehwegen für Radfahrer obliegt der Straßenverkehrsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, so dass in der Regel die Ortsbeiräte und der Behindertenbeirat dabei nicht eingebunden werden.



Gunnar Polzin

Anlage

Anlage zur Stellungnahme von -66- betreffend die Anfrage der CDU – Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 30. September 2010

Freigabe von Gehwegen für Radfahrer in den Jahren 2009 und 2010

Straße	Lage	Abschnitt		Freigabezeitpunkt
		von	bis	
Friedrichsstraße	stadteinwärts, nordöstlicher Gehweg	Obere Karlsstraße	Obere Königsstraße	April 2009
Ludwig-Mond- Straße	stadtauswärts	Bosestraße	Adolfstraße	Juni 2009
Heinrich-Plett- Straße	stadtauswärts	Einmündungsbereich Korbacher Straße		Juli 2009
Dennhäuser Straße	nördlicher Gehweg	Haus Nr. 25	Haus Nr. 27	Juli 2009
Ochshäuser Straße	beidseitig	Einmündung Forstfeldstraße	Bahnübergang	August 2010